

Protokoll Nr. 16

der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wolfisberg

Tag und Zeit	Mittwoch, 22. Januar 2014, 19.30 Uhr
Ort	Schulhaus Wolfisberg, Mehrzweckraum
Vorsitz	Ulrich Leuenberger, Gemeindepräsident
Protokoll	Ruth Hügli
Entschuldigt	Susanne Tschumi
Anwesend	von total 142 Stimmberechtigten: 49 Personen. Im Weiteren ist Frau Renate Mathys, Finanzverwalterin, und Herr Sebastian Weber von der BZ / Langenthaler Tagblatt anwesend.

Traktanden

1. Voranschlag 2014 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Beratung und Beschlussfassung.

Begrüssung und Mitteilungen

Im Namen der Behörde heisst der Gemeindepräsident die anwesenden Gemeindeglieder willkommen.

Er teilt mit, dass die Versammlung im Amtsanzeiger vom 19. und 27. Dezember 2013, Nr. 51 und 52 publiziert worden ist.

Die Anwesenden werden auf ihr Stimmrecht gemäss Art. 20 OgR aufmerksam gemacht. Mit Ausnahme der Finanzverwalterin, Renate Mathys, der Gemeindeschreiberin, Ruth Hügli und dem Pressevertreter, Sebastian Weber, sind alle Anwesenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

Als Stimmzähler wird Heinz Studer vom Gemeinderat vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt.

Gegen die Einladung und die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht. Sie wird einstimmig genehmigt.

8.111

1. Voranschlag 2014, Beratung Genehmigung

Da die ordentliche Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013 den Voranschlag 2014 mit der erhöhten Steueranlage von 1,89 Einheiten nicht genehmigt hat, unterbreitet der Gemeinderat den anwesenden Stimmbürgern den mit der Steueranlage von 1,69 Einheiten überarbeiteten Voranschlag 2014.

Dieser weist bei einem Bruttoaufwand von Fr. 832'623.-- und einem Bruttoertrag von Fr. 731'087.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 101'536.-- aus.

Bei den Steuern ergeben sich bei der Steueranlage von 1,69 Einheiten Mindereinnahmen gegenüber dem am 4. Dezember 2014 abgelehnten Voranschlag mit 1.89 Einheiten (s. Protokoll vom 4. Dezember 2013) von Fr. 46'300.00.

Dem überarbeiteten vorliegenden Voranschlag 2014 liegen zu Grunde:

- die Steueranlage von 1,69 Einheiten
- die Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ der amtlichen Werte
- die Hundetaxe von Fr. 60.-- pro Hund
- die Wasser- und Abwassergebühren
- der Gebührentarif für Abfall

Die Diskussion ist eröffnet. Markus Kistler meldet sich zu Wort. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat die einzelnen Budgetposten nochmals zu überarbeiten habe. Er ist enttäuscht, dass das Budget mit Ausnahme der Steueranlage unverändert vorgelegt wird. Zudem ist er der Meinung, dass sein Antrag im Protokoll der letzten Versammlung nicht richtig festgehalten wurde.

Er stellt den Antrag, das Budget sei zur Detailbearbeitung der einzelnen Budgetposten zurückzuweisen und der Versammlung erneut vorzulegen.

Gemeindepräsident U. Leuenberger antwortet, dass es sich bei 90 % der Budgetposten um gebundene Ausgaben handelt und Kürzungen nicht möglich seien. Er weist darauf hin, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung aufgelegt habe und keine Einsprachen eingegangen sind.

Manfred Tschumi meldet sich zu Wort. Er empfiehlt den Stimmbürgern grundsätzlich zu überlegen, ob Wolfisberg eigenständig bleiben solle. Bisher habe man Exekutive und Kommissionen noch immer besetzen können. Anschliessend stellt er den Antrag, das Budget mit einer Steueranlage von 1.89 Einheiten zu genehmigen.

Markus Kistler und Manfred Tschumi werden durch Gemeindepräsident U. Leuenberger aufgefordert, Ihre Anträge schriftlich abzugeben. Darauf lässt er abstimmen, ob auf die Anträge eingetreten werden soll:

Antrag Markus Kistler: Der schriftlich formulierte Antrag von Markus Kistler lautet wie folgt: „Der Antrag gemäss Flugblatt ist zur Detailbearbeitung der einzelnen Budgetposten zurückzuweisen und der Versammlung erneut vorzulegen.“ **Beschluss:** Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 35, Enthaltungen: 2. Das Eintreten auf den Antrag von Markus Kistler ist somit abgelehnt.

Antrag Manfred Tschumi: Der schriftlich formulierte Antrag von Manfred Tschumi lautet wie folgt: „Genehmigung des Budgets mit einer Steueranlage von 1.89 Einheiten.“ **Beschluss:** In der Abstimmung erhält dieser Antrag 24 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen bei 2 geäusserten Enthaltungen. Das Eintreten auf diesen Antrag ist somit beschlossen.

Peter Tschumi meldet sich zu Wort und sagt, dass dieser Antrag nicht rechtens sei und er Beschwerde erheben werde. Peter Graber äussert sich auch dahingehend. Er weist darauf hin, dass im Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember stehe, dass der Voranschlag mit der tieferen Steueranlage bewilligt sei. Renate Mathys antwortet, dass dies ein Schreibfehler sei und Ruth Hügli äussert sich dahingehend, dass die Abstimmung über den angenommenen Antrag ja nicht mehr durchgeführt wurde.

An dieser Stelle sei vermerkt, dass die Protokollierung nicht korrekt ist. Der Satz müsste richtig heissen: Finanzverwalterin und Gemeindeschreiberin machen den Vorsitzenden darauf aufmerksam, dass der Voranschlag auf Grund der bisherigen Steueranlage von 1,69 Einheiten genehmigt werden kann (nicht „ist“),

Gemeindepräsident U. Leuenberger führt aus, er habe die Abstimmung nicht durchgeführt, da nach der Bekanntgabe von Renate Mathys, dass der Voranschlag mit der tieferen Steueranlage genehmigt werden könne, verschiedene Unmutsäusserungen aus der Versammlung laut wurden. Bezüglich Protokoll weist er darauf hin, dass die 30-tägige Einsprachefrist gegen das Protokoll ungenutzt abgelaufen ist.

An dieser Stelle unterbricht Gemeindepräsident U. Leuenberger die Verhandlungen und gibt bekannt, dass der Gemeinderat zur Beratung in den Ausstand trete.

Nach kurzer Beratung kehrt der Gemeinderat zurück. Gemeindepräsident U. Leuenberger gibt bekannt, dass der Gemeinderat das Vorgehen als richtig erachte und die beiden Anträge gegenüberstellen werde.

Peter Graber meldet sich zu Wort und verlangt eine Detailberatung zum Budget.

Es gibt verschiedene Wortmeldungen. Carmen Aebi wünscht Auskunft über den in der Inves-

titionsrechnung vorgesehenen Posten „Sanierung Oberbippstrasse von Fr. 28'000.00“ und die vorgesehenen Fr. 5'000.00 für Büroeinrichtungen EDV.

Christoph Tschumi weist darauf hin, dass die Sanierung der Oberbippstrasse schon zweimal hinausgeschoben wurde und das Bankett der Strasse immer mehr kaputt gehe. Bei einem Hinausschieben der Reparaturarbeiten würden die Sanierungskosten stetig ansteigen.

Zum Betrag von Fr. 5'000.00 des in der Investitionsrechnung aufgeführten Postens für Büroeinrichtungen EDV gibt es zahlreiche Wortmeldungen. Die Notwendigkeit dieses Betrages wird in Frage gestellt.

Renate Mathys, Finanzverwalterin weist darauf hin, dass der Voranschlag der Investitionsrechnung nur informativen Charakter hat und dass die Beträge in der Investitionsrechnung keine Budgetposten seien. Sie weist die Vorwürfe, dass nicht seriös budgetiert worden sei, entschieden zurück.

Marcel Bösiger gibt zu bedenken, dass eine Steueranlage von 1,89 Einheiten die Gemeinde für Neuzuzüger nicht gerade attraktiv mache.

Vreni Tschumi findet, dass der Gemeinderat seine Arbeit gut macht und dass dies auch einmal gesagt werden müsse. Sie dankt dem Gemeinderat dafür herzlich.

Gemeindepräsident U. Leuenberger will nun über die beiden Anträge abstimmen lassen.

Heinz Studer weist den Gemeinderat nochmals darauf hin, dass er die Abstimmung nicht durchführen könne, dass dies nicht richtig sei.

Gemeindepräsident U. Leuenberger lässt wie folgt abstimmen:

Antrag A

Der mit der Steueranlage von 1,69 Einheiten überarbeitete Voranschlag 2014. Dieser weist bei einem Bruttoaufwand von Fr. 832'623.-- und einem Bruttoertrag von Fr. 731'087.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 101'536.-- aus.

Unverändert liegen dem Voranschlag zu Grunde:

- die Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ der amtlichen Werte
- die Hundetaxe von Fr. 60.-- pro Hund
- die Wasser- und Abwassergebühren
- der Gebührentarif für Abfall

Antrag B

Der Antrag von Manfred Tschumi „Genehmigung des Budgets mit einer Steueranlage von 1.89 Einheiten“.

Auch diesem Antrag liegen unverändert zu Grunde:

- die Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ der amtlichen Werte
- die Hundetaxe von Fr. 60.-- pro Hund
- die Wasser- und Abwassergebühren
- der Gebührentarif für Abfall

Beschluss In der Abstimmung erhält **Antrag A** 12 Ja-Stimmen, **Antrag B** erhält 27 Ja-Stimmen. Der Antrag von Manfred Tschumi ist somit angenommen.

Der Gemeindepräsident fragt nun, ob die Versammlung den Voranschlag für das Jahr 2014, berechnet mit einer Steueranlage von 1.89 Einheiten, einem Bruttoaufwand von Fr. 832'623.00, einem Bruttoertrag von Fr. 777'387.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'236.00 genehmigen wolle.

Unverändert liegen dem Voranschlag zu Grunde:

- die Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ der amtlichen Werte
- die Hundetaxe von Fr. 60.-- pro Hund
- die Wasser- und Abwassergebühren
- der Gebührentarif für Abfall

Beschluss: In der nun folgenden Abstimmung genehmigt die Versammlung das Budget 2014 mit 27 Ja gegen 15 Nein-Stimmen bei 4 geäußerten Enthaltungen.

22. Januar 2014

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Er schliesst die Versammlung um 20.40 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
Der Präsident Die Sekretärin